



Die Leistungen der Schul- bzw. Kindergartenbegleitungen auf einen Blick

- Ansprechpartner für das Kind oder den Jugendlichen
- Hilfe bei der Orientierung im Gebäude und auf dem Außengelände
- Unterstützung bei der Umsetzung / Vermittlung von Lerninhalten oder bei Gruppenaktivitäten
- Begleitung bei lebenspraktischen Aufgaben (Toilettengang, Ankleiden, Essen etc.)
- Betreuung im schulischen Freizeitbereich (Pausen, AG's, Ausflüge, Klassenfahrten)
- Förderung sozialer Kompetenzen, Kommunikation und Interaktion
- Emotionale Unterstützung, Begleitung in Krisensituationen
- Erstellung von Hilfe- und Förderplänen
- Informationsfluss zwischen Schule und Elternhaus
- Hilfe bei der Umsetzung eines Nachteilsausgleichs (§ 48 SchwbG)

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Lassen Sie sich beraten. Gerne informieren wir Sie umfassend über unsere Angebote. Wir freuen uns auf Sie. Die Schul- und Kindergartenbegleitung ist eine Einrichtung der Lebenshilfe Rhein Sieg e.V.

Spendenkonto Lebenshilfe Rhein Sieg

IBAN: DE52 3706 9707 1001 7690 10

BIC: GENODED1SAM

Raiffeisenbank Sankt Augustin e.G.

Integrationshilfen an Schulen und Kindertagesstätten

Lebenshilfe Rhein Sieg e. V.

Pfarrer-Kennemich-Platz 14

53840 Troisdorf

Tel. 02241 / 255 99 - 0

Fax 02241 / 255 99 - 29

integrationshilfen@lebenshilfe-rheinsieg.de

Weitere Informationen finden Sie unter:

www.lebenshilfe-rheinsieg.de

Lebenshilfe Rhein Sieg



Integrationshilfen an Schulen und Kindertagesstätten

Gemeinsam klasse.



Lebenshilfe Rhein Sieg





»So selbstständig wie möglich,
so viel Hilfe wie nötig.«

Unterstützung im Schul- und Kindergartenalltag

Für Kinder und Jugendliche mit körperlicher, geistiger oder seelischer (z. B. Autismus) Beeinträchtigung, mit Sinnesbeeinträchtigung, oder mit ausgeprägten Verhaltensauffälligkeiten, die den Schul- oder Kindergartenalltag nicht selbstständig bewältigen können und der behinderungsbedingte Mehrbedarf nicht durch die Einrichtung abgedeckt werden kann, kann eine Schul- oder Kindergartenbegleitung (Integrationshilfe) Unterstützung leisten.

Diese Hilfe ist auf die individuellen Bedürfnisse des Kindes oder Jugendlichen ausgerichtet und grundsätzlich in jeder Schul- oder Kindergartenform möglich. Sie kann einen Teil oder sogar den gesamten Tag in der Einrichtung umfassen.

Abenteuer Inklusion – von Anfang an dabei

Kinder und Jugendliche mit Behinderung haben ab dem Schuljahr 2014/15 in den Klassen 1 bis 5 ein Recht auf gemeinsamen Unterricht mit nicht behinderten Schülerinnen und Schülern. Dieses hat die Landesregierung Nordrhein-Westfalen mit ihrem Inklusionsgesetz beschlossen.

Die Lebenshilfe Rhein Sieg begleitet Kinder und Jugendliche auch an Regelschulen beim gemeinsamen lernen und hilft somit den gesetzlich verankerten Nachteilsausgleich umzusetzen.

Selbstverständlich mittendrin

Die Schul- oder Kindergartenbegleitung trägt dazu bei, Teilhabe zu ermöglichen und die Eigenständigkeit des Kindes zu fördern. Langfristig soll sie zu einer selbstbestimmten und entsprechend der individuellen Fähigkeiten möglichen Teilnahme am Schul- oder Kindergartenalltag beitragen. Die Begleitung ermöglicht Kindern und Jugendlichen gemeinsames Lernen, verhindert so Folgen der Ausgrenzung und beugt dadurch Isolierungs- und Distanzierungsprozessen vor.

Unterstützung nach Maß

Wir suchen in Absprache mit den Eltern und angepasst an den individuellen Bedarf des Kindes nach einer geeigneten Schul- oder Kindergartenbegleitung. Dies kann eine Fachkraft oder eine fachlich geschulte Begleitperson sein. Die Eltern und Mitarbeiter der Einrichtung entscheiden dabei mit über den Einsatz der Begleitung und planen und besprechen den individuellen Hilfebedarf.

Kompetente Beratung und Finanzierung

Die Schul- oder Kindergartenbegleitung (Integrationshilfe) ist gesetzlicher Bestandteil der Eingliederungshilfe. Die Kosten übernimmt nach Antragsstellung der örtliche Sozialhilfeträger (gemäß § 54 SGB XII) oder das Jugendamt (gemäß § 35a SGB VIII).

Im Bereich der Schulbegleitung verpflichtet sich Deutschland durch die UN-Behindertenrechtskonvention zu einem inklusiven Bildungsanspruch. Dadurch haben alle Eltern das Recht, ihr Kind wohnortnah an jeder Schule beschulen zu lassen.

Der gleichberechtigte Zugang für alle Schüler/innen zu einem integrativen, hochwertigen und unentgeltlichen Unterricht ist auf allen Ebenen zu ermöglichen (Chancengleichheit).

Wenn Sie bereits Eingliederungshilfe beantragt haben oder beabsichtigen diese zu beantragen, informieren und beraten wir sie gern umfassend und unterstützen Sie bei allen weiteren notwendigen Maßnahmen.

